

Auftrag

**Steuerkanzlei Scheuerer
Dipl.-Kfm. (univ.) Matthias Scheuerer
Simmernstr.44
93051 Regensburg**

– nachstehend "Berater / Auftragnehmer" genannt –

Auftrag und Vergütungsvereinbarung Mandant: (bitte Daten des Grundstückseigentümers ergänzen)

– nachstehend "Mandant / Auftraggeber" genannt –

§ 1 Auftragsumfang

(1) Der Auftrag erstreckt sich auf die Anfertigung der Erklärung(en) zur Feststellung des Grundsteuerwerts zum Stichtag 01.01.2022 entsprechend der Anzahl der eingereichten Erfassungsbögen sowie die Prüfung von Feststellungsbescheiden zur Grundsteuerreform 2022. Diese Vereinbarung gilt nur für diesen Auftrag.

§ 2 Pflichten und Rechte des Beraters

(1) Der Berater wird den erteilten Auftrag nach den Grundsätzen pflichtgemäßer Berufsausübung ausführen, insbesondere eigenverantwortlich, gewissenhaft, unabhängig und verschwiegen.

(2) Die Tätigkeiten werden aufgrund der vom Mandanten vorgelegten Unterlagen und Auskünfte ausgeübt. Der Berater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen gehört nicht zum Auftrag.

(3) Der Berater ist berechtigt, sich bei der Besorgung der ihm anvertrauten Arbeiten fachkundiger Dritter (z.B. Architekten, Bausachverständige) sowie datenverarbeitender externer Unternehmen zu bedienen.

§ 3 Pflichten und Rechte des Mandanten

(1) Der Mandant hat dem Berater sämtliche zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass dem Berater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Er hat notwendige Erklärungen und Freigaben rechtzeitig abzugeben.

§ 4 Vergütung

(1) Die Vergütung erfolgt als Pauschalvergütung nach §4 StBVV je Grundstück bzw. wirtschaftlicher Einheit und umfasst die Erstellung der Steuererklärung inkl. elektronischer Datenübermittlung an die Finanzämter sowie die Prüfung des Bescheides. Hinweis: In Textform kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung (StBVV) vereinbart werden.

(2) Es gelten folgende Pauschalen (Beträge jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer 19%):

Grundsteuererklärung → **Privat** mit Grundstück in

a) Bayern (Bayer. Flächenmodell): 290,00 Euro

b) anderes Bundesland: 0,55 € / qm, aber mindestens 390,00 Euro und höchstens 970,00 Euro

Grundsteuererklärung → **Betrieb** mit Grundstück in

a) Bayern: 490,00 Euro

b) anderes Bundesland: 0,95 € / qm, aber mindestens 590,00 und höchstens 3.500,00 Euro

Hilfsweise gelten die Gebühren nach StBVV.

(3) Die Pauschale gilt bei vollständiger Bereitstellung der benötigten Informationen mittels des beigefügten Fragebogens sowie für die Prüfung des Bescheides. Die Bearbeitung etwaiger Rückfragen im Rahmen der Veranlagung, Einlegung eines Rechtsbehelfs (Einspruch) sowie etwaige anfallende Sonderarbeiten, sofern anfallend, werden zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet.

§ 5 Dauer und Kündigung des Vertrages

(1) Die Beendigung des Vertrages erfolgt durch Erfüllung der Leistung oder durch schriftliche Kündigung.

§ 6 Haftung

(1) Die Haftung des Beraters für einen einfach oder grob fahrlässig verursachten Schaden wird auf einen Betrag von einer Million Euro beschränkt (§ 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG i.V.m. § 52 DVStB).

§ 7 Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail

(1) Sofern zwischen dem Mandanten und dem Berater Daten oder Informationen mittels E-Mail ausgetauscht werden, erfolgt die Kommunikation per E-Mail in unverschlüsselter Form. Die einzelnen

E-Mails können ausdrücklich auch vertrauliche oder sonstige sensible Daten enthalten. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass E-Mails beim Versand über das Internet nicht ausreichend vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.

(2) Der Steuerberater übernimmt keinerlei Haftung dafür, dass Dritte Kenntnis vom Inhalt einzelner E-Mails nehmen, die zwischen den Vertragsparteien ausgetauscht werden, oder solche E-Mails manipulieren. Ansprüche gleich welcher Art, bestehen gegen den Steuerberater insofern nicht.

§ 8 Sonstiges

(1) Andere als die erwähnten Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und der erwähnten Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(2) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden sollten oder bereits unwirksam sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

(3) Für die Durchführung des Auftrags sollen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften maßgebend sein. Ein Exemplar ist diesem Schreiben beigelegt.

_____, den _____

Mandant / Auftraggeber

Steuerberater / Auftragnehmer